

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 311-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.384

Eingereicht am: 10.12.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Asyl- und Flüchtlingswesen: Der Kanton lässt seine langjährigen Leistungserbringer im Regen stehen

Mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingswesens (NA-BE) hat der Kanton Bern im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens externe Organisationen, so genannte «Regionale Partner», zur Leistungserbringung 2020-28 bestimmt. Für diejenigen, die aktuell Leistungen erbringen und neu keinen Leistungsvertrag mit dem Kanton mehr haben werden, bedeutet das, dass sie ihre Betriebe bis Ende 2020 sukzessive abbauen und ihre Mitarbeitenden entlassen müssen, teilweise werden das über 100 Personen sein. Es ist davon auszugehen, dass höchstens ein Teil dieser Angestellten bei den neuen regionalen Partnern eine Anschlusslösung finden wird.

Aktuell gelten unterschiedliche Abgeltungssysteme, je nachdem, ob die Auftragnehmer einen Vertrag mit der Polizei- und Militärdirektion (POM) oder der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) haben: Diejenigen Leistungserbringer, die mit der POM einen Vertrag haben, konnten in der Vergangenheit Rückstellungen aus allfälligen Überschüssen machen (Pauschalabgeltung) und können so bei den anstehenden Entlassungen flankierende Massnahmen anwenden. Dazu gehören beispielsweise Berufs-, Laufbahn- oder Outplacementberatungen, Zuschüsse auf das Arbeitslosengeld oder der Ausgleich von Deckungsverlusten bei der Pensionskasse. Hingegen können diejenigen Institutionen, die mit der GEF einen Vertrag haben, nur die effektiven Kosten geltend machen. Entsprechend war es in der Vergangenheit nicht zulässig, Rückstellungen zu generieren, und diese Institutionen verfügen nun nicht über eigene Mittel für flankierende Massnahmen. Von diesen Organisationen wird aber erwartet, dass sie ihren Auftrag bis zum Schluss in gewohnt hoher Qualität erbringen, gleichzeitig werden ihnen aber keine Mittel zur Verfügung

gestellt, um ihre Mitarbeitenden bis am Schluss zu halten und auf künftige berufliche Herausforderungen vorzubereiten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie geht der Regierungsrat mit der Ungleichbehandlung in den Abgeltungssystemen um?
2. Braucht es für die Leistungserbringer mit Verträgen mit der GEF nicht einen anderen Abgeltungsmechanismus für die Leistungen bis Ende 2020?
3. In der Anfrage 19 der Wintersession 2019 antwortete der Regierungsrat, dass zwischen der GEF bzw. der POM und den betroffenen Stellen Verhandlungen laufen. Wie ist der Stand?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, die Leistungserbringer bei flankierenden Massnahmen zu unterstützen und diese zu finanzieren? Wie will der Regierungsrat garantieren, dass die Leistungserbringer ihren Auftrag bis zum Schluss in der geforderten Qualität erbringen können?

Verteiler

- Grosser Rat